

(19)



(11)

**EP 1 958 563 A2**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**20.08.2008 Patentblatt 2008/34**

(51) Int Cl.:  
**A47L 13/22<sup>(2006.01)</sup> A47L 13/258<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **07024361.3**

(22) Anmeldetag: **15.12.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK RS**

(72) Erfinder:  
• **Dzsida, Ralf**  
**73557 Mutlangen (DE)**  
• **Schmeichel, Viktor**  
**73035 Göppingen (DE)**

(30) Priorität: **19.02.2007 DE 102007008173**

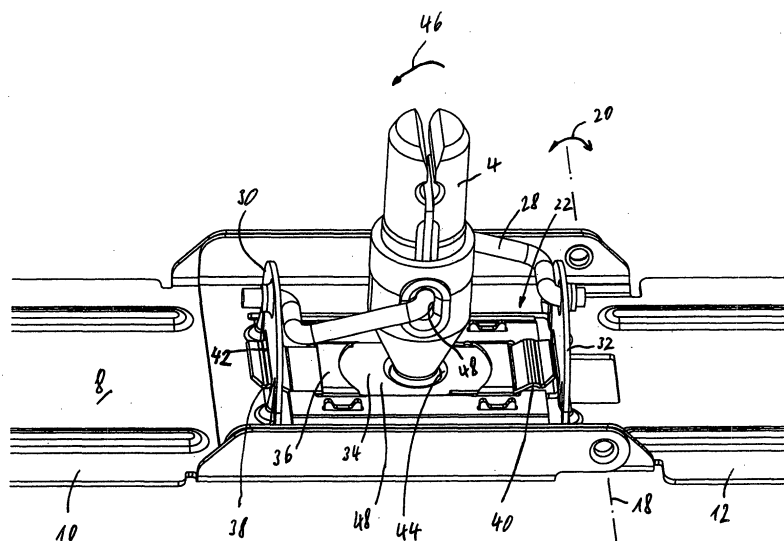
(74) Vertreter: **Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker**  
**Patentanwälte,**  
**Postfach 10 37 62**  
**70032 Stuttgart (DE)**

(71) Anmelder: **Haka Kunz GmbH**  
**71111 Waldenbuch (DE)**

**(54) Freistehendes Bodenwischgerät**

(57) Die Erfindung betrifft ein freistehendes Bodenwischgerät (2) mit einem Stielgriff und einer Basisebene (8) definierenden Grundplatte (6) zum Festlegen eines Wischmittels, wobei der Stielgriff kardanisch um zwei Achsen (24, 26) schwenkbar bezüglich der Grundplatte (6) angelenkt ist und in einer im wesentlichen senkrecht zur Grundplatte (6) orientierten vertikalen Stellung des Bodenwischgeräts freistehend ist und wobei die Grundplatte (6) einen aus der Basisebene (8) der Grundplatte (6) schwenkbaren Plattenabschnitt (12) aufweist, damit das Wischmittel im ausgeschwenkten Zustand des

Plattenabschnitts (12) an der Grundplatte (6) angebracht oder wieder abgenommen werden kann, und wobei der schwenkbare Plattenabschnitt (12) in der Basisebene (8) der Grundplatte (6) über eine Arretiereinrichtung (22) festlegbar ist; erfindungsgemäß ist an der Grundplatte (6) ein Schieber (34) vorgesehen, der Stielgriff ist mit einem Ende (4) mit dem Schieber (34) koppelbar, und der Schieber (34) bewirkt durch Neigen des Stiels aus der vertikalen senkrechten Stellung zur Basisebene (8) der Grundplatte (6) in einer die Verstellrichtung des Schiebers (34) einschließenden Ebene eine Entriegelung der Arretiereinrichtung (22).

*Fig 3***EP 1 958 563 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein freistehendes Bodenwischgerät mit einem Stielgriff und einer Basisebene definierenden Grundplatte zum Festlegen eines Wischmittels, wobei der Stielgriff kardanisch um zwei Achsen schwenkbar bezüglich der Grundplatte angelenkt ist und in einer im wesentlichen senkrecht zur Grundplatte orientierten vertikalen Stellung des Bodenwischgeräts freistehend ist und wobei die Grundplatte einen aus der Basisebene der Grundplatte schwenkbaren Plattenabschnitt aufweist, damit das Wischmittel im ausgeschwenkten Zustand des Plattenabschnitts an der Grundplatte angebracht oder wieder abgenommen werden kann, und wobei der schwenkbare Plattenabschnitt in der Basisebene der Grundplatte über eine Arretiereinrichtung festlegbar ist.

**[0002]** Ein derartiges Bodenwischgerät ist beispielsweise bekannt aus EP 0 568 110 B1. Bei dem bekannten Bodenwischgerät kann es aber leicht vorkommen, dass der Stielgriff aus einer federnden Pfanneneinrichtung, die ihn in der vertikalen freistehenden Stellung hält, freikommt und in der Folge kippt. Außerdem umfasst die Anordnung eine Vielzahl filigraner Bauteile, die störanfällig sind. Auch die Arretiereinrichtung der beiden Grundplattenteile ist nicht zuverlässig.

**[0003]** Bei einem weiteren gattungsgemäßen Bodenwischgerät gemäß DE 199 37 697 C1 ist der Stielgriff senkrecht zur Grundplatte bzw. zur Basisebene zwischen drei Stellungen bewegbar. Die Anordnung in einer jeweiligen Stellung ist nicht stabil und die Arretiereinrichtung umfasst eine filigrane Bügelanordnung, die ebenfalls störanfällig ist.

**[0004]** Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein freistehendes Bodenwischgerät der eingangs genannten Art dahingehend zu verbessern, dass es einfach und kostengünstig herstellbar ist und sich dabei als bedienungsfreundlich und für die gewünschten Einsatzzwecke und Betriebssituationen zweckmäßig erweist.

**[0005]** Diese Aufgabe wird bei einem freistehenden Bodenwischgerät der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass an der Grundplatte ein Schieber vorgesehen ist, dass der Stielgriff mit einem Ende mit dem Schieber koppelbar ist und der Schieber durch Neigen des Stiels aus der vertikalen senkrechten Stellung zur Basisebene der Grundplatte in einer die Verstellrichtung des Schiebers einschließenden Ebene eine Entriegelung der Arretiereinrichtung bewirkt.

**[0006]** Durch die Verwendung eines Schiebers können verwindungsstabile und den Anforderungen entsprechend dimensionierte Materialstärken verwendet werden. Der Stielgriff kann sicher mit dem in der Basisebene der Grundplatte bewegbaren Schieber gekoppelt werden, so dass er stabil steht. Dadurch, dass die Arretiereinrichtung durch Neigung des Stiels den Schieber betätigt und hierdurch eine Entriegelung der Arretiereinrichtung bewirkt wird und entsprechend umgekehrt eine Ver-

riegelung der Arretiereinrichtung bewirkt werden kann, steht ein großes Hebelmoment zur Verfügung, welches auch große Haltekkräfte zu überwinden vermag, ohne dass dies als unkomfortabel empfunden wird. Wiederum können die entsprechenden Bauteile stabil ausgebildet werden und die jeweiligen Betriebsstellungen des Bodenwischgeräts können stabil beibehalten werden.

**[0007]** Bei dem Schieber kann es sich in vorteilhafter Weise um ein flächenhaft erstrecktes Stanzteil oder Biegestanzteil handeln, welches den Anforderungen entsprechend verwindungsstabil ausgebildet werden kann. Die Ebene des Schiebers verläuft zweckmäßigerweise parallel zur Basisebene der Grundplatte, obschon der Schieber erforderlichenfalls verstärkende Aufkantungen aufweisen kann.

**[0008]** Die Kopplung zwischen Schieber und Stielgriff könnte in mehrfacher Weise realisiert werden. Als vorteilhaft und zweckmäßig hat es sich erwiesen, wenn der Schieber eine Öffnung senkrecht zur Basisebene aufweist, in welche Öffnung dann ein Ende des Stielgriffs lösbar eingreifen kann. Durch diesen lösbaren Eingriff wird der Stielgriff in seiner freistehenden vertikalen Ausrichtung stabil gehalten. Es erweist sich insofern als besonders vorteilhaft, wenn die Öffnung eine Tiefe senkrecht zur Ebene des Schiebers von 2 bis 10 mm, insbesondere von 2 bis 8 mm, und vorzugsweise von 2 bis 6 mm aufweist. Die Öffnung kann als Durchgangsöffnung oder als sacklochförmige Öffnung ausgebildet sein, oder sie kann durch ein zusätzliches Element begrenzt sein.

**[0009]** In Weiterbildung dieses Erfindungsgedankens erweist es sich als vorteilhaft, wenn die Öffnung zum Eingriff des freien Endes des Stielgriffs in den Schieber von einem eingesetzten Ringelement begrenzt ist. Dieses eingesetzte Ringelement schließt dann vorteilhafterweise flächenbündig mit der Oberseite des Schiebers ab. Es kann sich jedoch in Dickenrichtung senkrecht zur Ebene des Schiebers durch den Schieber hindurcherstrecken und auf diese Weise die Tiefe der Öffnung vergrößern.

**[0010]** Das erwähnte Ringelement kann in vorteilhafter Weise einen zylindrischen Abschnitt und einen nach außen umgelegten Kragen aufweisen. Durch diesen umgelegten Kragen kann ein stetig verrundeter Übergang von der Oberseite des Schiebers in die Öffnung hinein erreicht werden, die das Einführen des freien Endes des Stielgriffs in die Öffnung des Schiebers erleichtert.

**[0011]** Das Ringelement könnte an sich form- oder klemmschlüssig an dem Schieber angeordnet sein; es erweist sich indessen als vorteilhaft, wenn das Ringelement an dem Schieber festgeschweißt ist.

**[0012]** Des Weiteren erweist es sich als vorteilhaft, wenn der Schieber mit einem Vorsprung in eine langlochförmige Führungsausnehmung in der Grundplatte eingreift. Dieser Vorsprung kann in vorteilhafter Weise auch von dem vorstehend erwähnten Ringelement gebildet sein. Durch Eingriff des Vorsprungs in die Führungsausnehmung wird der Schieber in Verschieberichtung geführt. Zusätzlich oder anstelle dieses Führungsmittels

kann der Schieber durch sonstige Maßnahmen, insbesondere durch Ausbildung von den Schieber übergreifenden Laschen längsverschieblich geführt und an der Grundplatte gehalten sein.

**[0013]** Es kann sich auch als zweckmäßig erweisen, wenn der Schieber an einer von der eigentlichen Grundplatte verschiedenen Halteplatte verschieblich angeordnet ist und diese Halteplatte insbesondere lösbar gegen die Grundplatte befestigt ist. Auf diese Weise lässt es sich sehr einfach erreichen, dass der Schieber in einer Ebene geringfügig oberhalb der Oberseite der Grundplatte verschieblich angeordnet ist.

**[0014]** Der Schieber kann wiederum in beliebiger Weise eine Verriegelung oder Entriegelung der gegeneinander schwenkbaren Abschnitte der Grundplatte bewirken. Es erweist sich als vorteilhaft, wenn der Schieber in eine Verriegelungsausnehmung oder eine Hintergriffsstellung an dem schwenkbaren Plattenabschnitt eingreift und im Eingriffsfall ein Ausschwenken der Plattenabschnitte aus der Basisebene verhindert. Es ist also zweckmäßigerweise so, dass der Schieber an dem einen Abschnitt der Grundplatte verschieblich angeordnet ist und mit einer Verriegelungsausnehmung oder einem sonstigen hintergreifbaren Bereich an dem anderen Plattenabschnitt verriegelnd oder entriegelnd zusammenwirkt.

**[0015]** Die genannte Verriegelungsausnehmung kann grundsätzlich in verschiedener Weise realisiert sein. Es kann sich im einfachsten Fall um eine geschlossene Vertiefung in einem massiven Bereich des betreffenden Plattenabschnitts handeln. Demgegenüber erweist es sich als vorteilhaft, wenn die Verriegelungsausnehmung oder ein hintergreifbarer Bereich in wenigstens einem, insbesondere aufgekanteten flächenhaften Bereich des schwenkbaren Plattenabschnitts ausgebildet ist.

**[0016]** Nach einem weiteren Erfindungsgedanken bildet der wenigstens eine, insbesondere aufgekantete flächenhafte Bereich des schwenkbaren Plattenabschnitts eine Wange für die kardanische Anlenkung des Stilgriffs.

**[0017]** Vorzugsweise ist der Stilgriff zwischen zwei an dem schwenkbaren Plattenteil ausgebildeten Wangen kardanisch angelenkt. Solchenfalls erweist es sich als vorteilhaft, wenn der Schieber an dem anderen Teil der Grundplatte verschieblich angeordnet ist. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich; Schieber und kardanische Anlenkung des Stilgriffs könnten auch an demselben Plattenteil realisiert werden, was aber weniger vorteilhaft ist, da dann ein geringerer konstruktiver Freiheitsgrad besteht.

**[0018]** Nach einem weiteren Erfindungsgedanken erweist es sich als besonders vorteilhaft, dass der Schieber an wenigstens einem Ende insbesondere mehrfach abgebogen ist. Hierdurch kann beispielsweise eine Verschiebebegrenzung geschaffen werden und/oder eine Art Anlaufschräge, welche mit weiteren Komponenten der Arretiereinrichtung, insbesondere mit der Verriegelungsausnehmung, zusammenwirken kann. Es erweist sich auch als vorteilhaft, wenn der Schieber, insbeson-

dere mit seinem Ende, formschlüssig und/oder reibschlüssig wirkt. Beispielsweise könnte dies über eine Abbiegung des Endes des Schiebers realisiert werden und vorzugsweise auch dadurch, dass der Schieber nach einem weiteren Erfindungsgedanken an wenigstens einem Ende quer zu seiner Ebene leicht federnd ausgebildet ist. Hierdurch lässt sich auch eine im Wesentlichen spielfreie Anordnung des Schiebers, aber auch eine spielfreie Ausbildung der Arretierungseinrichtung erhalten. Da der Schieber durch den großen Hebel unter Verwendung des Stilgriffs in Verriegelungsrichtung bzw. in Entriegelungsrichtung bewegbar ist, können auch größere Anlagekräfte bzw. eine klemm- bzw. reibschlüssige Lagesicherung des Schiebers leicht überwunden werden. Als besonders vorteilhaft erweist sich eine formschlüssige Lagesicherung des Schiebers in der Verriegelungsstellung, die jedoch durch federnde Auslenkung des Schiebers überwunden werden kann.

**[0019]** Des Weiteren erweist es sich als vorteilhaft, wenn der Stilgriff einen langlochförmigen Schlitz aufweist, so dass er bezüglich der kardanischen Achsen senkrecht zur Basisebene begrenzt verstellbar ist, und zwar insbesondere um 2 bis 15 mm, um den Stilgriff mit dem Schieber zu koppeln bzw. von dem Schieber zu entkoppeln. Im entkoppelten Zustand ist dann der Stilgriff bezüglich der Grundplatte in an sich beliebigen Richtungen neigbar, und das Bodenwischgerät kann dann zum Wischen verwendet werden.

**[0020]** Das Ende des Stilgriffs ist vorteilhafterweise verjüngt ausgebildet. Es kann insbesondere als Kunststoffteil ausgebildet sein und auf einen rohrförmigen Abschnitt des Stilgriffs insbesondere lösbar aufsetzbar sein.

**[0021]** Wenn der Stilgriff mit seinem Ende in die Öffnung in dem Schieber eingreift, so befindet er sich in vertikaler Ausrichtung und senkrecht zur Basisebene der Grundplatte in seiner freistehenden Position. Von dieser Position ausgehend kann der Stilgriff dann geneigt werden, um die Arretierungseinrichtung zu betätigen. Dabei erfolgt die Neigung in einer die Verschieberichtung einschließenden vertikalen Ebene senkrecht zur Basisebene der Grundplatte.

**[0022]** Vorzugsweise blockiert die Arretiereinrichtung in der senkrechten Ausrichtung des Stilgriffs ein Ausschwenken der Grundplatte.

**[0023]** Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den beigefügten Patentansprüchen und aus der zeichnerischen Darstellung und nachfolgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Bodenwischgeräts. In der Zeichnung zeigt:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht des erfindungsgemäßen Bodenwischgeräts (mit abgenommenem Stilgriff);

Figur 2 eine Draufsicht auf das Bodenwischgerät nach Figur 1; und

Figur 3 eine vergrößerte perspektivische Darstellung des Bodenwischgeräts nach Figur 1.

**[0024]** Die Figuren zeigen ein insgesamt mit dem Bezugszeichen 2 bezeichnetes freistehendes Bodenwischgerät. Von dem Stilgriff ist nur ein Endstück 4 dargestellt. Dieses Endstück ist mit einem nicht dargestellten langgestreckten rohrförmigen Abschnitt des Stils verbindbar, in dem dieser auf das Endstück 4 beispielsweise aufgesteckt oder aufgeschraubt werden kann. Das Bodenwischgerät 2 umfasst eine zweigeteilte Grundplatte 6, die eine Basisebene 8 definiert, die parallel zu einem ebenen Untergrund verläuft, auf dem das Bodenwischgerät freistehend abstellbar ist. Unter freistehend wird in diesem Zusammenhang verstanden, dass das Bodenwischgerät 2 mit senkrecht zur Basisebene vertikal orientiertem Stilgriff ohne stützende Maßnahmen auf einer im Wesentlichen ebenen Fläche abgestellt werden kann.

**[0025]** Die Grundplatte 6 umfasst einen ersten Plattenabschnitt 10, welcher vorliegend die Basisebene 8 definieren möge, und einen demgegenüber aus der Basisebene der Grundplatte 8 schwenkbaren zweiten Plattenabschnitt 12. Beide Plattenabschnitte 10 und 12 weisen seitliche nach oben senkrecht zur Basisebene 8 aufgekantete Flankenabschnitte 14 bzw. 16 auf, die über eine Schwenkverbindung 18 miteinander verbunden sind. Der zweite Plattenabschnitt 12 ist also bezüglich der Basisebene 8 und bezüglich dem ersten Plattenabschnitt 10 aus der Basisebene 8 in der Figur 1 in Richtung des Pfeils 20 schwenkbar. Solchenfalls nimmt die Grundplatte 6 eine nach unten gewinkelte Gestalt an. In dieser abgewinkelten Stellung lässt sich ein nicht dargestelltes Wischmittel an der Grundplatte 6 des Bodenwischgeräts 2 anordnen. Um den zweiten Plattenabschnitt 12 in der in Figur 1 dargestellten Position mit dem ersten Plattenabschnitt 10 in der Basisebene 8 zu fixieren, ist eine noch näher zu beschreibende Arretiereinrichtung 22 vorgesehen.

**[0026]** Man erkennt aus den Figuren weiter, dass der Stilgriff bzw. das dargestellte Endstück 4 des Stilgriffs kardanis, d. h. um zwei Achsen 24, 26 schwenkbar, bezüglich der Grundplatte 6 angeordnet ist. Die Achsen 24, 26 werden durch ein vorzugsweise einstückiges entsprechend gebogenes Drahtelement 28 gebildet. Das Drahtelement 28 ist bezüglich der Achse 26 an beiden Enden mit einer Wange 30, 32 schwenkbar verbunden. Die Wangen 30, 32 sind entweder mit dem Material des Plattenabschnitts 12 durch Aufkanten ausgebildet, oder sie sind daran angefügt. Im beispielhaft dargestellten Fall ist also der Stilgriff 4 kardanis gegenüber dem schwenkbaren zweiten Plattenabschnitt 12 angelenkt.

**[0027]** Die schon erwähnte Arretiereinrichtung 22 ist folgendermaßen ausgebildet. Parallel zur Basisebene 8 verschieblich ist ein flächenhaft erstreckter Schieber 34 vorgesehen. Dieser Schieber 34 ist in Längsrichtung der Grundplatte (= Richtung der Achse 26) verschieblich an dem ersten Plattenabschnitt 10 vorgesehen. Er ist über Führungslaschen 36 längsverschieblich an dem ersten

Plattenabschnitt 10 und/oder an einer zusätzlichen Halteplatte angeordnet.

**[0028]** Der Schieber 34 ist an seinen beiden Enden 38, 40 mehrfach abgebogen und verläuft dort etwa wellenlinienförmig nach oben. Die Enden 38 und 40 sind auch geringfügig federnd ausgebildet. In der in Figur 3 dargestellten Position des Schiebers 34 greift dessen in der Figur linkes Ende 38 in eine schlitzförmig ausgebildete Verriegelungsausnehmung 42 in der Wange 30 ein. Da der Schieber 34 an dem ersten Plattenabschnitt 10 geführt ist und die Wange 30 an dem demgegenüber schwenkbaren zweiten Plattenabschnitt 12 angeordnet ist, ist ein Verschwenken des zweiten Plattenabschnitts 12 gegenüber dem ersten Plattenabschnitt 10 nicht möglich. Die Arretiereinrichtung 22 ist daher in ihrer Verriegelungsstellung. In dieser Stellung des Schiebers 34 ist der Stilgriff des Bodenwischgeräts freistehend. Er wird durch Eingriff des Endstücks 4 in eine Öffnung 44 des Schiebers in einer vertikalen und senkrecht zur Basisebene 8 verlaufenden Stellung gehalten. Wenn der Stilgriff hiervon ausgehend um die Achse 24 verschwenkt wird, also in einer die Verschieberichtung einschließenden vertikalen Ebene entsprechend dem Pfeil 46 in Figur 3, so wird der Schieber durch Eingriff des Endstücks 4 in die Öffnung 44 in der Figur 3 nach rechts bewegt. Aufgrund des federnden Endes 38 des Schiebers 34 wird das Ende 38 geringfügig nach oben verformt, so dass der Schieber aus der Verriegelungsausnehmung 42 in der Wange 30 herausgezogen werden kann. Im verriegelten Zustand liegt nämlich die untere Kante der Verriegelungsausnehmung 42 in einem wellenförmigen Bogen des mehrfach abgebogenen Endes 38 an, so dass der Schieber 34 sowohl formschlüssig als auch klemmschlüssig in der Verriegelungsstellung gehalten wird. Dieser Form- und Klemmschluss wird dann durch Neigen des Stilgriffs wie beschrieben überwunden, wobei hier das große Hebelmoment, welches über den Stilgriff ausgeübt wird, eine große Kraft zur Verfügung stellt. Der Schieber 34 wird also nach rechts verschoben, wobei sein linkes Ende 38 aus der Verriegelungsausnehmung 42 freikommt. Dabei wirkt das mehrfach abgebogene rechte Ende 40 des Schiebers 34 als Anschlag, indem es gegen eine Aufkantung oder einen sonstigen Bereich der Grundplatte 6 anläuft. Die Verriegelungseinrichtung 22 ist jetzt entriegelt, da der Schieber 34 eine Verschwenkbarkeit des ersten und zweiten Plattenabschnitts 10, 12 gegeneinander um die Schwenkverbindung 18 nicht mehr behindert. In der gegeneinander abgewinkelten Stellung, in der der erste und der zweite Plattenabschnitt 10, 12 etwa die Form eines auf dem Kopf stehenden "Y" haben, kann ein Wischmittel in an sich bekannter Weise auf die beiden Plattenabschnitte 10, 12 aufgebracht werden. Durch anschließendes Zurückschwenken der beiden Plattenabschnitte in die in Figur 1 dargestellte ebene Anordnung wird das Wischmittel gespannt. Jetzt kann der Stilgriff wieder durch Zurückverschwenken (entgegen der Pfeilrichtung 46) in die in Figur 3 dargestellte senkrechte bzw. vertikale Anordnung

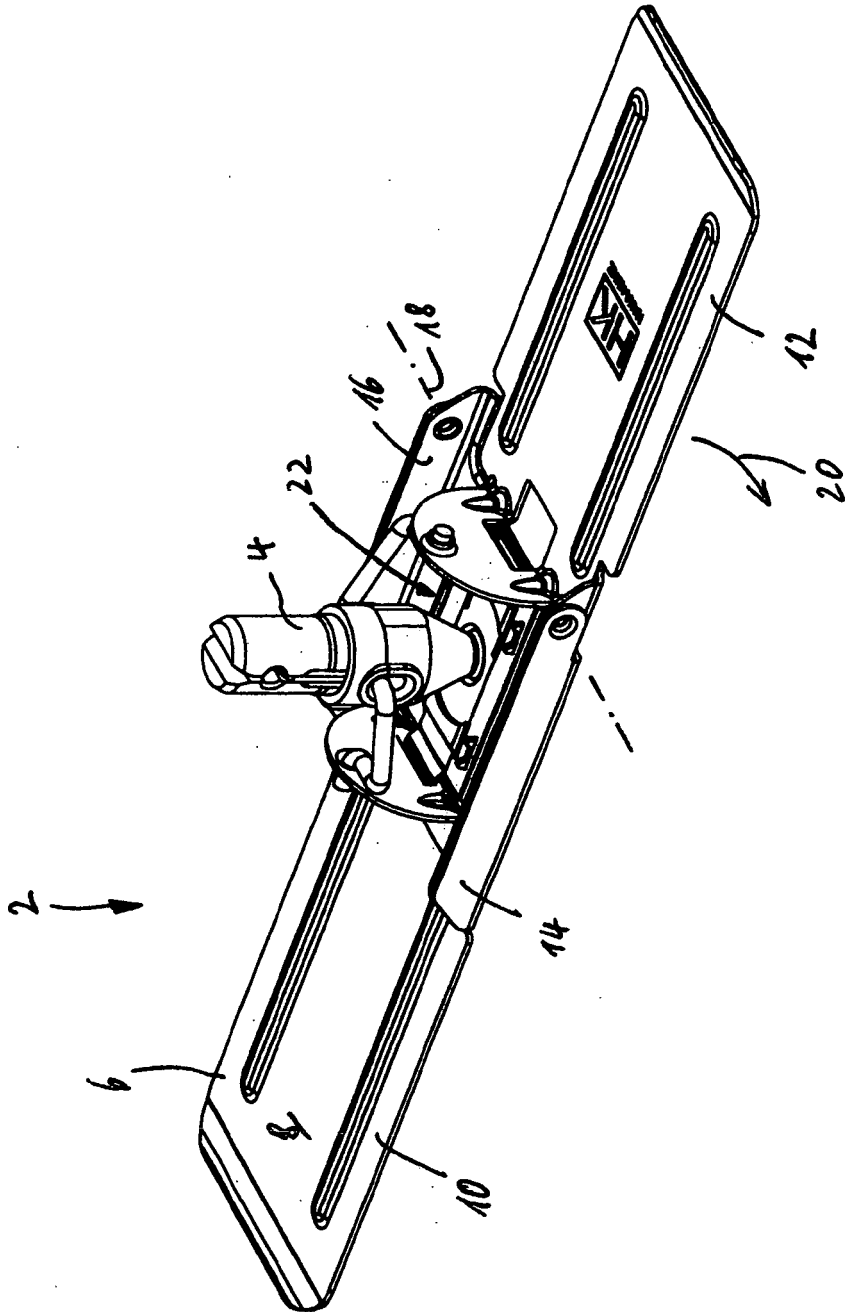
bezüglich der Basisebene 8 gebracht werden. Hierdurch wird der Schieber 34 wiederum in seine in Figur 3 dargestellte Verriegelungsstellung gebracht. Um das Bodenwischgerät 2 für den eigentlichen Wischbetrieb zu nutzen, kann der Stielgriff bzw. das Endstück 4 in Längsrichtung des Stielgriffs aus der Öffnung 44 des Schiebers herausgezogen werden. Hierfür weist das Endstück 4 einen langgestreckten Schlitz 48 auf, durch den das Drahtelement 28 hindurchgreift. Ist das Endstück 4 aus der Öffnung nach oben gezogen, so kann der Stielgriff kardanisch in alle Ebenen geschwenkt werden, wobei das sich verjüngende Ende des Endstücks 4 gegen die die Öffnung 44 umgebende Oberfläche 48 des Schiebers 34 und der angrenzenden Bereiche des ersten oder zweiten Plattenabschnitts gleiten kann.

**[0029]** Es kann sich noch als vorteilhaft erweisen, dass die Öffnung 44 entweder nach unten tiefgezogen ist und so einen die Dicke des Schiebers 34 übersteigenden Führungsabschnitt für das freie Ende des Stielgriffs bildet. Alternativ könnte hier auch ein Ringelement in die Öffnung des Schiebers 34 eingesetzt sein, welches sich beispielsweise mit einem zylindrischen Abschnitt nach unten durch den Schieber hindurch erstreckt und auf diese Weise einen hülsenförmigen Aufnahmeabschnitt für das freie Ende des Stielgriffs bildet.

#### Patentansprüche

1. Freistehendes Bodenwischgerät (2) mit einem Stielgriff und einer eine Basisebene (8) definierenden Grundplatte (6) zum Festlegen eines Wischmittels, wobei der Stielgriff kardanisch um zwei Achsen (24, 26) schwenkbar bezüglich der Grundplatte (6) angelenkt ist und in einer im wesentlichen senkrecht zur Grundplatte (6) orientierten vertikalen Stellung des Bodenwischgeräts freistehend ist und wobei die Grundplatte (6) einen aus der Basisebene (8) der Grundplatte (6) schwenkbaren Plattenabschnitt (12) aufweist, damit das Wischmittel im ausgeschwenkten Zustand des Plattenabschnitts (12) an der Grundplatte (6) angebracht oder wieder abgenommen werden kann, und wobei der schwenkbare Plattenabschnitt (12) in der Basisebene (8) der Grundplatte (6) über eine Arretiereinrichtung (22) festlegbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Grundplatte (6) ein Schieber (34) vorgesehen ist, dass der Stielgriff mit einem Ende (4) mit dem Schieber (34) koppelbar ist und der Schieber (34) durch Neigen des Stiels aus der vertikalen senkrechten Stellung zur Basisebene (8) der Grundplatte (6) in einer die Verstellrichtung des Schiebers (34) einschließenden Ebene eine Entriegelung der Arretiereinrichtung (22) bewirkt.
2. Bodenwischgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schieber (34) ein flächenhaft erstrecktes Stanzteil oder Biegestanzteil ist.
3. Bodenwischgerät nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ebene des Schiebers (34) parallel zur Basisebene (8) verläuft.
4. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schieber (34) eine Öffnung (44) senkrecht zur Basisebene (8) aufweist.
5. Bodenwischgerät nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (44) eine Tiefe senkrecht zur Ebene des Schiebers (34) von 2 - 10 mm, insbesondere von 2 - 8 mm, und vorzugsweise von 2 - 6 mm aufweist.
6. Bodenwischgerät nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (44) von einem eingesetzten Ringelement begrenzt ist.
7. Bodenwischgerät nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das eingesetzte Ringelement flächenbündig mit der Oberseite (50) des Schiebers (34) abschließt.
8. Bodenwischgerät nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ringelement einen zylindrischen Abschnitt und einen nach außen umgelegten Kragen aufweist.
9. Bodenwischgerät nach Anspruch 6, 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ringelement an dem Schieber festgeschweißt ist.
10. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schieber (34) mit einem Vorsprung in eine langlochförmige Führungsausnehmung in der Grundplatte (6) eingreift.
11. Bodenwischgerät nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Vorsprung von dem Ringelement gebildet ist.
12. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schieber (34) an einer Halteplatte verschieblich angeordnet ist und die Halteplatte, insbesondere lösbar gegen die Grundplatte (6) befestigt ist.
13. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schieber (34) in einer Ebene geringfügig oberhalb der Oberseite der Grundplatte (6) verschieblich hält.
14. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,**

- net, dass** der Schieber (34) in eine Verriegelungsausnehmung (42) oder Hintergriffsstellung an dem schwenkbaren Plattenabschnitt (12) eingreift und im Eingriffsfall ein Ausschwenken aus der Basisebene (8) verhindert.
15. Bodenwischgerät nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verriegelungsausnehmung (42) oder ein hintergreifbarer Bereich in wenigstens einem, insbesondere aufgekanteten flächenhaften Bereich des schwenkbaren Plattenabschnitts (12) ausgebildet ist.
16. Bodenwischgerät nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der wenigstens eine insbesondere aufgekantete flächenhafte Bereich des schwenkbaren Plattenabschnitts eine Wange (30) für die kardanische Anlenkung des Stielgriffs bildet.
17. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stielgriff zwischen zwei an dem schwenkbaren Plattenteil ausgebildeten Wangen (30, 32) kardanisch angelenkt ist.
18. Bodenwischgerät nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schieber (34) an dem anderen Teil der Grundplatte (6) verschieblich angeordnet ist.
19. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schieber (34) an wenigstens einem Ende (38, 40) insbesondere mehrfach abgebogen ist.
20. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schieber (34), insbesondere mit seinem Ende (38), formschlüssig und/oder reib- bzw. klemmschlüssig wirkt.
21. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schieber (34) an wenigstens einem Ende (38, 40) quer zu seiner Ebene federnd ausgebildet ist.
22. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stielgriff einen langlochförmigen Schlitz (48) aufweist, so dass er bezüglich der kardanischen Achsen (24, 26) senkrecht zur Basisebene (8) begrenzt verstellbar ist, insbesondere um 2-15 mm, insbesondere um 2-10 mm.
23. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ende (4) des Stielgriffs verjüngt ausgebildet ist.
24. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ende (4) des Stielgriffs insbesondere als Kunststoffteil ausgebildet ist und auf einen rohrförmigen Abschnitt des Stielsgriffs aufsetzbar ist.
25. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stielgriff mit seinem Ende (4) in die Öffnung (44) in dem Schieber (34) eingreift, um freizustehen oder um die Arretierungseinrichtung (22) zu betätigen.
26. Bodenwischgerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Arretierungseinrichtung (22) in der senkrechten Ausrichtung des Stielgriffs ein Ausschwenken der Grundplatte (6) durch Verschwenken der Plattenabschnitte (10, 12) gegeneinander blockiert.



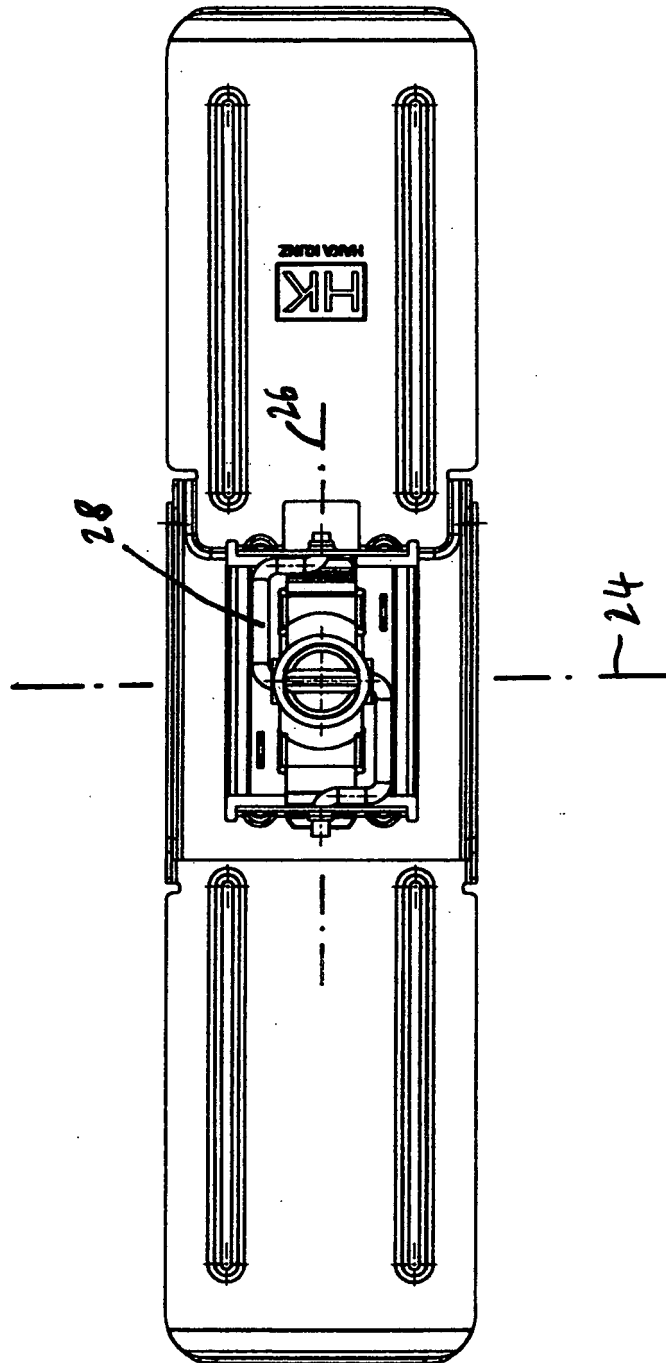
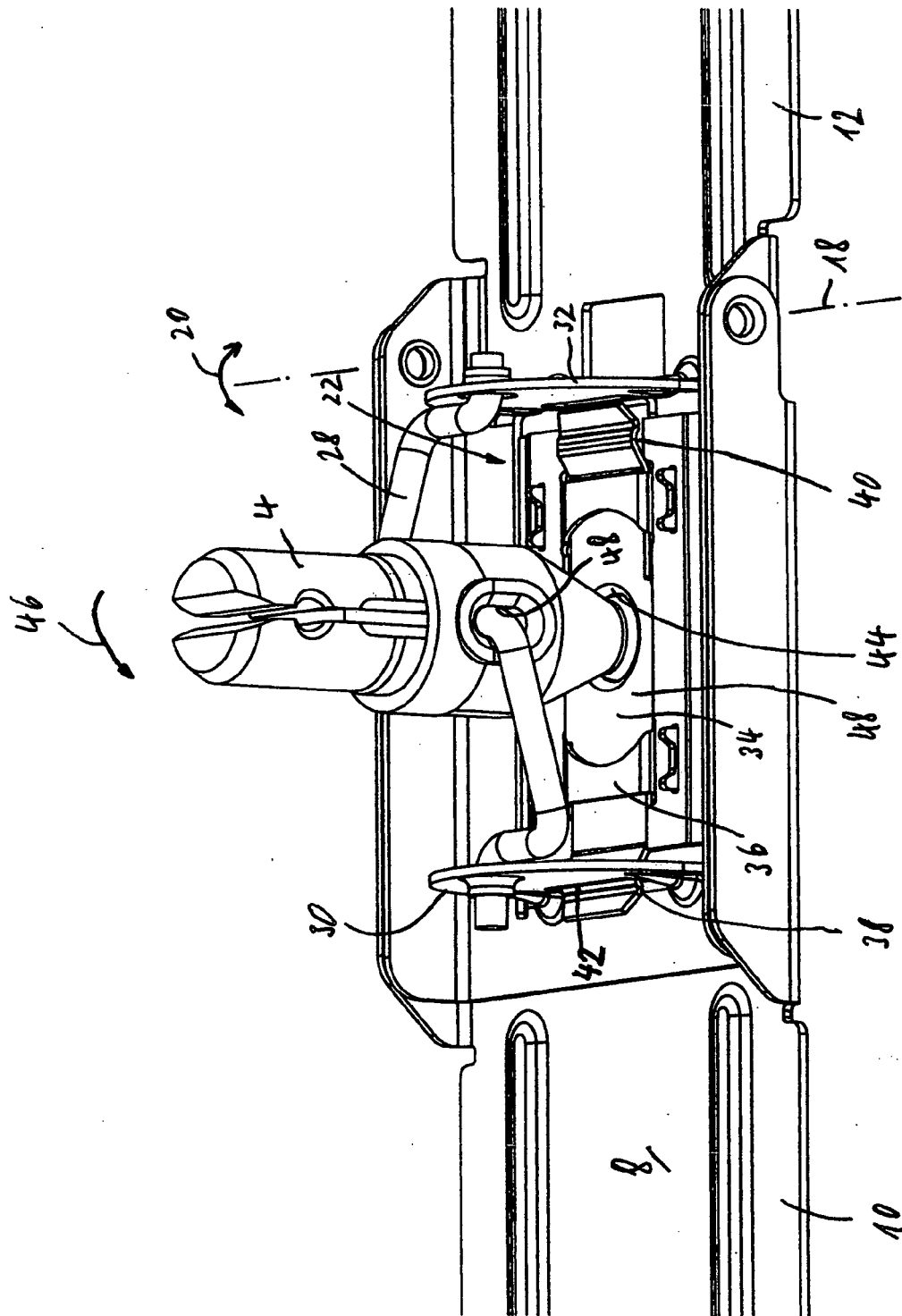


Fig 2



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- EP 0568110 B1 [0002]
- DE 19937697 C1 [0003]